

Einstieg in ein Krypto-Angebot für Banken

Erleichterungen durch das
Notifizierungsverfahren nach MiCAR

Einstieg in ein Krypto-Angebot für Banken: Erleichterungen durch das Notifizierungsverfahren nach MiCAR

von Amadeus Maximilian Gryger und Laura Weiß

Kryptowährungen werden als Assetklasse immer relevanter. Ein Großteil der Banken hat bereits ein entsprechendes Angebot zum Handel und der Verwahrung von Kryptowährungen aufgebaut. Institute ohne entsprechendes Angebot stellen sich nun die Frage, wie sie dieses aufbauen können, um die ansteigende Kundennachfrage nach Kryptowährungen zu bedienen. Dabei können diese Institute von den Regelungen der MiCAR Gebrauch machen. Diese tritt 2025 in Kraft und sieht für Banken ein gegenüber den bislang gültigen nationalen Regelungen vergleichbar weniger umfassendes Erlaubnisverfahren (Notifizierungsverfahren) vor.

Beobachtungen der letzten Jahre zeigen nicht nur Trends in Richtung Krypto-Assets, sondern seit 2023 auch einen signifikanten Anstieg im gehandelten Volumen deutschland- sowie europaweit. Dieses Wachstum bezieht sich insbesondere auf Kryptowährungen wie Bitcoin und Ether. Weitere Krypto-Assets mit hohem Marktpotential sind Non-Fungible-Token und Stablecoins¹. Als logische Konsequenz haben Institute entsprechende Angebote auf den Weg gebracht. Die Börse Stuttgart Digital Exchange bietet beispielsweise bereits eine Handelsplattform für Digital Assets an. Banken wie die Commerzbank, Hauck Aufhäuser Lampe oder die V-Bank verfügen über Kryptoverwahr- und handelsangebote. Die Deutsche Bank implementiert derzeit entsprechende Lösungen.

Trotz der Vorreiterrolle Deutschlands in der Regulierung von Krypto-Dienstleistungen war der Einstieg in diesem Markt bisher geprägt von einer langwierigen Zulassung nach KWG, die nicht selten einen mehrjährigen Prüfprozess der BaFin nach sich zog. Ende 2024 tritt nun die MiCAR (Markets in Crypto-Assets Regulation) in Kraft, die die Zulassungsverfahren für Banken deutlich verschlanken und verkürzen dürfte.

Die MiCAR gewährleistet ein EU-weit harmonisiertes regulatorisches Umfeld für Krypto-Assets und Kryptowerte-Dienstleistungen und schafft so nicht nur Vertrauen für Investor:innen, sondern öffnet den Anbietern von Kryptowerte-Dienstleistungen außerdem den europäischen Binnenmarkt durch das Passporting ihrer Lizenz. Ein Ende der regulatorischen „Kleinstaaterei“ ist die Konsequenz. Es zeichnet sich bereits ab, dass sich die Lizenzierung nach MiCAR positiv auf die Reputation der Lizenzierten auswirken wird. Dienstleister erhoffen sich mithilfe der MiCAR größere Kundengruppen anzusprechen sowie Skaleneffekte zu nutzen.

Es bestehen drei Möglichkeiten, die Erlaubnis nach MiCAR zu erlangen. Für Banken bietet sich das Notifizierungsverfahren nach Artikel 59 Absatz 1 lit. b, 60 MiCAR an. Es ist ein reines Anzeigeverfahren für CRR-Kreditinstitute. CRR-Kreditinstitute haben hier die Möglichkeit, jede Kryptowerte-Dienstleistung notifizieren zu lassen, wozu u.a. die interessante Kryptoverwahrung und der -handel zählen. Einzureichen sind lediglich ausgewählte Unterlagen, wobei Informationen, die der BaFin bereits vorliegen nicht erneut eingereicht werden müssen. ►

¹Quelle: Statista online, Digital Assets – Europa <https://de.statista.com/outlook/fmo/digital-assets/europa#umsatz>

Die MiCAR legt fest, dass die Erlaubnis nach 40 Arbeitstagen erfolgen muss, im Bedarfsfall zuzüglich 20 Arbeitstage, falls die nationale Aufsichtsbehörde Rückfragen zu den eingereichten Unterlagen hat. Dies steht im starken Kontrast zu bisherigen Erlaubnisverfahren nach KWG, um beispielsweise die Kryptoverwahrlizenz nach deutschem Recht zu erhalten. Diese kann mehrere Monate bis Jahre in der Prüfung benötigen.

Mit der MiCAR eröffnet sich eine neue Möglichkeit für Banken, schnell die Erlaubnis für ein Kryptoangebot zu erlangen. Möglich macht dies das stark vereinfachte Notifizierungsverfahren. Es verkürzt den Markteintritt und fördert durch das Passporting den europäischen Binnenmarkt. Somit steht nicht nur Investor:innen der europäische Gesamtmarkt offen, sondern auch den Dienstleistern. ◀



Amadeus Maximilian Gryger ist Senior Manager bei WEPEX. Er hat mehrere Banken und Finanzdienstleister erfolgreich bei Projekten rund um die Anwendung von Blockchain Use Cases beraten.

amadeus.gryger@wepex.de



Laura Weiß ist Senior Consultant bei WEPEX und befasst sich schwerpunktmäßig mit den Themen Wertpapierhandel, Compliance und Digital Assets. Innerhalb des Digital Assets Fokusthemas bearbeitet sie Fragestellung rund um die MiCAR.

laura.weiss@wepex.de

Die WEPEX Unternehmensberatung (member of adesso Group) ist eine Boutiqueberatung spezialisiert auf Finanzmarkt- und Wertpapierthemen. In unserem Fokusthema Blockchain & Digital Assets arbeiten wir daran, unseren Kunden Informationen am Puls der Zeit zum Marktgeschehen zur Verfügung zu stellen. Dabei verfolgen wir den Ansatz sowohl eng verzahnt mit der Wissenschaft als auch mit den Vertretern der Praxis im Austausch zu stehen. Wir nehmen hierzu u.a. an Konferenzen teil und stellen Workshops in Universitäten zum Themenkomplex Digital Assets. Des Weiteren erheben wir durch unsere jährliche Marktumfrage zu den Themen Digital Assets, eWpG und MiCAR Daten, um einen Teil zur Forschung beizutragen. Mit unseren Kunden stehen wir auch außerhalb von Projekten in engem Austausch, bei Workshops oder Veranstaltungen. Unser Ansatz verfolgt das Ziel, unseren Kunden die bestmögliche Beratungsdienstleistung zur Verfügung stellen zu können.

WEPEX GmbH

Mainzer Landstraße 51
60329 Frankfurt am Main

Tel.: +49 69 71914092

E-Mail: info@wepex.de



wepex.de



WEPEX Consulting



WEPEX Unternehmensberatung

